

Amtsblatt KW 42 (16.10.2020)

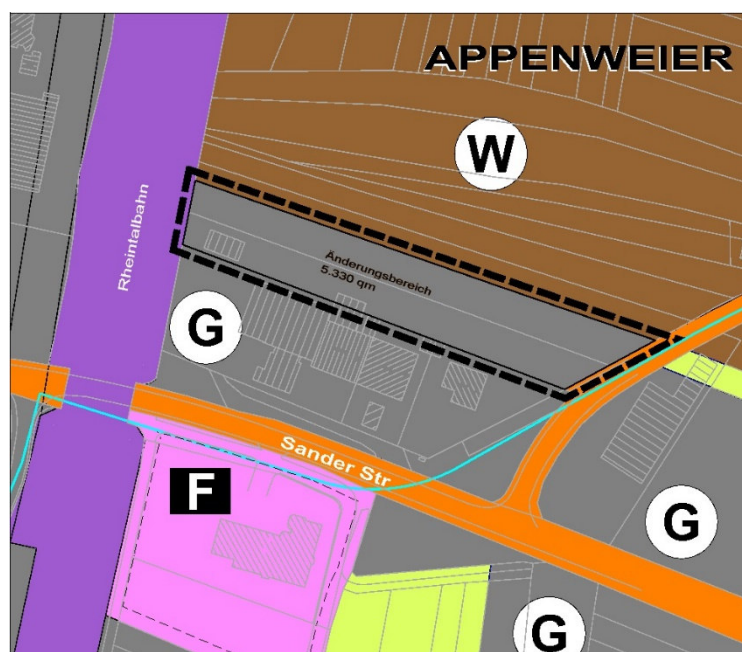
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Grundstücke Flst. 1197 und 1198, Gemarkung Appenweier (Teilbereich des Bebauungsplanes "Im See Süd"), Kernort Appenweier

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2020 beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Ziele und Zwecke der Planänderung

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtliche Voraussetzung zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes am südwestlichen Ortsrand Appenweier geschaffen werden, um den Standort des ortsansässigen Betrieb (Industrie- und Garagentore) zu sichern und dessen betriebsbedingte Erweiterung zu ermöglichen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe bei der Gemeinde Appenweier, Bauamt, Rathaus 2, 1. OG, Ortenauer Straße 38, 77767 Appenweier, vom **26.10.2020** bis zum **27.11.2020** während der üblichen Öffnungszeiten statt. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter <https://www.appenweier.de/de/Wirtschaft-Bauen/Flaechennutzungsplan> zur Verfügung. Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **27.11.2020** bei der Gemeinde abgegeben werden.

Appenweier, 13.10.2020

Manuel Tabor
Bürgermeister